

EINGEGANGEN

07 März 2019



# AUSSCHREIBUNG

## 1. Veranstalter und Veranstaltung

Ausrichter: ADAC Mittelrhein e.V. ADAC Mittelrhein e.V., Sportabteilung, Koblenz  
 Veranstalter: FW Freizeit-u. Wirtschaftsdienst GmbH, Koblenz

Veranstaltung: **48. Int. ADAC-/DMYV-/ Motorbootrennen Brodenbach/Mosel**

Datum der Veranstaltung: **04. + 05. Mai 2019**  
 Rennboot-Meisterschaften:

Lauf zur Internationale Deutsche Meisterschaft: „ F 2 - ROWE MOTOROIL CUP „ Klasse Formel 2,

Lauf zur Internationale Deutsche Meisterschaft: Klasse Formel 4

Lauf zur Internationale Deutsche Meisterschaft: Klasse Formel 5

Lauf zur Internationale Deutsche Meisterschaft: Klasse Thundercats



Die Veranstaltung wurde vom Deutschen Motoryachtverband (DMYV) unter der **Reg.Nr. 07-19** am 27.02.2019 genehmigt.

## 2. Rennleitung

Rennleiter: Michael Jürgensen (Brodenbach)  
 stellv. Rennleiter: Martin Benne (Bad Rappenau)  
 Rennleiter-Assistent: Luisa Haubrich

Rennsekretär: Florian Frindert (Neuwied)  
 Rennbüro: Damoon Keschawarz (Koblenz)  
 ADAC Mittelrhein eV, Sportabteilung,  
 Viktoriastraße 15, 56068 Koblenz  
 Telefon: 0261-1303-270, Fax: 0261-1303-299  
 E-mail: [Florian.Frindert@mrh.adac.de](mailto:Florian.Frindert@mrh.adac.de)  
Ab Freitag, 03. Mai 2019, 16.00 Uhr:  
 56332 Brodenbach, Am Dorfplatz, Tel. 0171 / 36 054 36

## 3. Schiedsgericht

DMYV-Pflichtkommissar und Vorsitzender: Peter Bardenheuer

und je ein Vertreter der teilnehmenden Nationen, sofern er von seinem Verband offiziell schriftlich gemeldet ist.

## 4. UIM-Beobachter

./.

## 5. DMYV-Rennsicherung

DMYV-Rettungsboot mit Taucher

## 6. Rennärzte

Dr. Ludger Englisch (Mertloch)  
 Dr. Stephanie Landers (Ettringen)

## 7. Bojen-Beobachter

Steve Meid (Niederzissen)  
 Anja Meid (Niederzissen)  
 Markus Rohr (Osann-Monzel)  
 Heinz Schmittgen (Glees)

## 8. Technische Abnahme

Technische Abnehmer: n.n.  
 n.n.

Technischer Abnehmer Anwärter: n.n.

## 9. Zeitnahme

Obmann: Michael Klein (Hattingen)

## 10. Rennstrecke

Mosel von km 26,200 bis km 27,000 - 1.500 m (Rundkurs mit 2 Wendebojen).

Nur für Formel 4 und Cup

1.200 m (Rundkurs mit 2 Wendebojen).

Rennleitung und Fahrerlager befinden sich in Brodenbach an der Moseluferstraße. Brodenbach liegt an der B 49 Mosel aufwärts ca. 25 km von Koblenz entfernt; erreichbar über die Autobahn A 61 - Ausfahrt Dieblich. **Die Rennstrecke ist für 16 Rennboote zugelassen.**

## 11. Einteilung der Rennen

Klasse Formel 2	4 heats of 12 laps each ( 18 km) = 72,0 km
Klasse Formel 4	4 heats of 12 laps each ( 14,4 km) = 57,6 km
Klasse Formel 5	4 heats of 10 laps each ( 12 km) = 48,0 km
Thundercats	6 heats of 10 laps each ( 12 km) = 72,0 km

Änderungen vorbehalten

### Nur für Teilnehmer der Klasse Formel 2:

Es werden insgesamt nur 12 Boote zugelassen. Sollten mehrere Nennungen eingehen, entscheidet das Datum des Posteinganges.

## 12. Durchführung der Rennen

Die Rennen werden durchgeführt entsprechend

- dem UIM-Reglement
- den Rennvorschriften des DMYV,
- der vorliegenden Ausschreibung,
- den evtl. noch zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Auf Veranlassung der Wasserschutzpolizei können die Rennen zu jeder Zeit unterbrochen werden. Bei den Serienklassen kann durch Losentscheid ein Motor der ersten drei Platzierten vom technischen Abnehmer überprüft werden.

## 13. Teilnehmer

Voraussetzung für die Teilnahme ist der Besitz der gültigen Lizenz.

## 14. Nennungen

Nennungen sind auf dem offiziellen Nennformular, das der Ausschreibung beiliegt, abzugeben. Nennungen ohne Nenngeld haben keine Gültigkeit und werden weder bearbeitet noch bestätigt. Eine Bezahlung des Nenngeldes bei der Abnahme ist ausgeschlossen. Jeder Fahrer ist verpflichtet seine Mechaniker (max. 3) spätestens bei der Papierabnahme zu melden (§ 108.03)

Es werden nur 16 Boote // Formel 2 nur 12 Boote // pro Klasse angenommen.

**Nenngeld:** 65,- € inkl. anteilige Kosten für die Fahrer-Haftpflichtversicherung.

Das Nenngeld ist auf folgendes Konto zu überweisen: Commerzbank Koblenz, IBAN: DE79 5708 0070 0605 2666 00, Swift-BIC: DRES DE FF 570 (Verwendungszweck: Motorbootrennen).

Doppelstarter zahlen nur 1 x Nenngeld.

### **Nennungsschluss: Sonntag 15. April 2019 (in Händen des Veranstalters)**

Nennungen von ausländischen Teilnehmern müssen die schriftliche Genehmigung des zuständigen nationalen Verbandes tragen (Stempel/Unterschrift auf dem Nennformular).

Teilnehmer unter 18 Jahren benötigen die Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten.

**Für Nennungen, die nach dem Nennungsschluss eingehen bzw. für die bis zum Nennungsschluss kein Nenngeld vorliegt, ist eine zusätzliche Gebühr von 65,- € je Boot zu zahlen.**

zahlen. Unbezahlte Nennungen werden abgewiesen. Nenngeld und Nachnenngebühr werden bei Nichtteilnahme - ohne Rücksicht auf den Grund - nicht zurückgezahlt. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Nennungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

## **15. Startnummern**

Die Startnummern werden vom Veranstalter mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt. Dauerstartnummern werden - wenn möglich - anerkannt. Die Startnummern müssen den Bestimmungen des UIM-Reglements in Art und Größe entsprechen. Ungenügend gekennzeichnete Boote werden gemäß UIM-Regl. § 206 nicht gewertet. Erstlizenznehmer starten mit roten Nummern auf weißem Grund.

## **16. Haftungsverzicht und Versicherungen**

### **I. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer**

#### **a) Verantwortlichkeit**

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots- Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Boot verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

#### **b) Haftungsverzicht**

Die Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Boots- Eigentümer und -Halter) verzichten unwiderruflich durch Abgabe ihrer Nennung auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen oder sonstiger Ansprüche jeglicher Art, die ihre Ursache in der Teilnahme an der Veranstaltung haben sowie auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriffs gegenüber:

- dem DMYV/UIM/, dessen Präsidiumsmitgliedern, ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitern
  - dem Veranstalter, dessen Beauftragten, Sportwarten und Helfern,
  - den Teilnehmern und deren Helfern sowie gegenüber eigenen Helfern,
  - Behörden, Renndiensten und anderen Personen, die mit der Organisation oder Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen,
  - dem/den Eigentümer/n der Gewässer und Grundstücke, auf denen die Veranstaltung stattfindet,
  - dem/den Eigentümer/n der für die Veranstaltung genutzten baulichen und sonstigen Anlagen und Einrichtungen,
  - dem Betreiber und dessen Erfüllungsgehilfen der für die Veranstaltung genutzten Strecken.
- Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Verzicht gilt nicht für vorsätzlich verursachte Schäden.

#### **c) Verantwortlichkeit des Veranstalters**

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten, erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadenersatzpflichten zu übernehmen.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung nicht Haftungs-Ausschluss vereinbart ist.

### **II. Versicherungen**

Während des Trainings und des Rennens sind die Teilnehmer (Fahrer und Halter) durch den Veranstalter mit den nachfolgenden Deckungssummen gegen ihre gesetzliche Haftpflicht versichert:

- € 2.600.000,- für Personenschäden pro Ereignis, jedoch nicht mehr als:
- € 1.100.000,- für die einzelne Person,
- € 1.100.000,- für Sachschäden,
- € 1.100.000,- für Vermögensschäden.

Diese Versicherung umfasst keine Ansprüche, auf die gemäß Pkt. 16 I.b Verzicht geleistet wurde. Die o.a. Versicherung beinhaltet auch eine Fahrerhelfer-Haftpflicht- und eine Fahrerhelfer-Unfallversicherung (Versicherungssummen: € 15.500,- bei Tod / € 31.000,- bei Invalidität mit 225%iger Progression / € 69.750,- bei Vollinvalidität).

Alle **ausländischen** Teilnehmer müssen eine **Fahrer-Unfallversicherung** in nachstehender Höhe nachweisen:

- € 50.000,- für den Invaliditätsfall
- € 25.000,- für den Todesfall
- € 20.000,- für Heilkosten
- € 10.000,- für Rettungskosten
- € 10.000,- für Schönheitschirurgie

Die **deutschen** Fahrer sind durch den Erwerb der DMYV-Fahrerlizenz versichert.

Versicherungs-Unterlagen ausländischer Teilnehmer werden nur anerkannt, wenn sie mit einer vom Versicherer beglaubigten deutschen Übersetzung vorgelegt werden. Es besteht die Möglichkeit, im Rennbüro eine Fahrer-Unfallversicherung abzuschließen. Die Kosten hierfür betragen 42,- €.

Eine Unfall-Versicherung für Zuschauer mit den Versicherungssummen € 15.500,- bei Tod / € 31.000,- bei Invalidität sowie eine Unfall-Versicherung für Sportwarte werden vom Veranstalter abgeschlossen.

**Die im Fahrerlager abgestellten Boote und Fahrzeuge sind durch den Veranstalter nicht versichert und stehen dort auf eigenes Risiko.**

**Das Kranen der Boote ist durch den Veranstalter nicht versichert.**

## **17. Abnahme // Technische Nachkontrolle (Wiegen)**

Die Dokumentenabnahme findet im Rennbüro am Dorfplatz (siehe Beschilderung) in Brodenbach statt. Der Fahrer hat dort persönlich folgende Unterlagen vorzulegen:

- gültige Internationale Lizenz für das Jahr 2019 oder Erstlizenz des DMYV (Die Lizenzen verbleiben bis nach der Siegerehrung im Rennbüro)
- gültiges ärztliches Attest
- gültigen Turtle-Test
- Namensliste der Mechaniker
- Nur für ausländische Teilnehmer:

Versicherungsunterlagen gemäß Art.16 II. dieser Ausschreibung.

*Jeder Teilnehmer erhält bei der Dokumentenabnahme maximal 3 Ausweise (Kunststoffarmbänder) für sich und seine Mechaniker zum Betreten des Startsteges. Bei den Cockpitklassen zum Betreten des ausgewiesenen Bereichs für den „radio-man“.*

*Jeder Fahrer ist dafür verantwortlich, dass diese Kunststoffarmbänder, ordnungsgemäß am Handgelenk verplombt, während der gesamten Veranstaltungsdauer getragen werden. Doppelstarter erhalten die Anzahl an Ausweisen nur 1 Mal!*

**Technische Abnahme:** Vor Aufnahme des Trainings ist jedes Boot mit Motor der Technischen Abnahme vorzuführen. Zusätzlich sind vorzuweisen:

- gültiger Messbrief
- Schutzhelm (gem. UIM-Regl.205.07)
- Rettungsweste-orange (gem. UIM-Regl. 205.06)
- Fahrerschutanzüge (gem. UIM-Regl. 205.11)
- Paddel (gem. UIM-Regl. 503.01)
- Logbuch bei Cockpitklassen

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Fahrer, deren Helme nicht der geforderten Norm entsprechen, nicht zum Start zuzulassen.

**Technische Nachkontrolle - Wiegen:** Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Boote aller Klassen nach den Rennläufen zu wiegen, und zwar inkl. restlichem Benzin (gem. UIM-Regl. 516, 522.04, 527.01).

**Der Veranstalter behält sich vor, bis zum Ende der Veranstaltung technische Kontrollen durchzuführen. Das Entfernen des Bootes/Motors aus dem Fahrerlager ohne Zustimmung der Rennleitung wird mit Wertungsausschluss bestraft.**

## **18. Alkoholtest - Benzinproben - Dopingkontrollen**

**Alkoholtest:** Gemäß UIM-Reglement Art. 205.02.02

Alkoholtests werden während der Veranstaltung auf **0 Promille** Alkohol durchgeführt.

**Benzinprobe:** Gemäß UIM-Reglement Art. 508. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung Benzinproben zu entnehmen.

**Dopingkontrollen:** Gemäß UIM-Reglement. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während der Veranstaltung Dopingkontrollen durchzuführen.

## **19. Geräuschkämpfung**

---

Gemäß UIM-Reglement Art.504.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, während des Trainings und der Rennen Messungen durchzuführen. Es werden Kommissare benannt, die die Geräuschkämpfung der Boote überprüfen. Boote, die die vorgeschriebene Norm nicht erfüllen, werden von der Teilnahme ausgeschlossen.

Boote, die während des Trainings den Schalldämpfer verlieren, müssen das Training sofort abbrechen. Boote, die während des Rennens den Schalldämpfer verlieren, müssen sofort an den Steg fahren. Zuwiderhandlungen werden mit einer Strafe von € 80,- belegt.

In jedem Fall ist der Rennkurs einzuhalten. **Es ist verboten den Rennkurs zu kreuzen.**

## **20. Training**

---

Das Training wird gemäß Zeitplan durchgeführt. Vor Beginn des Trainings findet die Fahrerbesprechung statt (s.Pkt.22 der Ausschreibung).

*Training außerhalb der offiziellen Trainingszeit = Startverbot.*

*Trainingsstrecke = Rennstrecke.*

Auf Veranlassung der Wasserschutzpolizei kann das Training zu jeder Zeit unterbrochen werden.

## **21. Fahrerlager**

---

**Das Fahrerlager ist ab Freitag, 03. Mai 2019, 13.00 Uhr, geöffnet.** Der Veranstalter behält sich vor, den Abbau von Zelten/Pavillons im Fahrerlager zu veranlassen. Werkstattfahrzeuge + Wohnmobile dürfen nicht an der Fahrerlagermauer auf der Bundesstraße parken, sondern müssen auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt werden. Samstag, 19.00 Uhr, bis Sonntag, 09.45 Uhr, ist von den Behörden Motorenruhe angeordnet.

Das Mitbringen von Tieren in den Veranstaltungsbereich ist grundsätzlich verboten. Weiterhin ist die Benutzung von Kraftfahrzeugen, Skateboards u.ä. Fortbewegungsmittel durch Kinder und Personen ohne Fahrerlaubnis verboten. Nichtversicherte Transportmittel dürfen im Fahrerlager nicht benutzt werden.

**Jegliche Nutzung von Quads auf dem Veranstaltungsgelände ist verboten!**

Teilnehmer, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, können von der weiteren Teilnahme an der Veranstaltung ausgeschlossen werden. **Das Rauchen im Fahrerlager ist nicht gestattet.**

## **22. Fahrerbesprechung**

---

Jeder Teilnehmer der verschiedenen Klassen ist verpflichtet, an den Fahrerbesprechungen teilzunehmen. Diese finden im Bürgersaal der alten Kirche statt:

**Samstag, 04. Mai, 08.00 Uhr für alle Boot Klassen.**

**Sonntag, 05. Mai, 09:00 Uhr für alle Boot Klassen.**

## **23. Start**

---

Stehender Start: (Jetty-Start gemäß UIM-Reglement § 307) für alle Klassen.

## **24. Ziel / Wertung**

---

Nachdem der Erste die Ziellinie passiert hat, ist das Rennen beendet. Alle nachfolgenden noch im Rennen befindlichen Fahrer werden abgewartet und entsprechend in die Wertung eingestuft.

Gewertet wird: gemäß UIM Reglement §318.

Die Teilnehmer werden nur gewertet, wenn sie mit Motorkraft die Ziellinie überfahren und mit der schwarz-weiß-karierten Flagge spätestens 2 Minuten nach dem Sieger abgewartet wurden.

**Formel 2: Drei Läufen pro Klasse werden als Ergebnis gewertet.**

Es ist den Teilnehmern freigestellt, während des Rennens das Fahrerlager anzufahren und dort die nach dem UIM-Reglement erlaubten Reparaturen vorzunehmen. Die Anfahrt zum und die Abfahrt vom Fahrerlager muss so erfolgen, dass eine Gefährdung anderer Teilnehmer ausgeschlossen ist.

Die Punktzuteilung erfolgt nach dem UIM-Reglement wie folgt:

1. Platz	400 Punkte	11. Platz	22 Punkte
2. Platz	300 Punkte	12. Platz	17 Punkte
3. Platz	225 Punkte	13. Platz	13 Punkte
4. Platz	169 Punkte	14. Platz	9 Punkte
5. Platz	127 Punkte	15. Platz	7 Punkte
6. Platz	95 Punkte	16. Platz	5 Punkte
7. Platz	71 Punkte	17. Platz	4 Punkte
8. Platz	53 Punkte	18. Platz	3 Punkte
9. Platz	40 Punkte	19. Platz	2 Punkte
10. Platz	30 Punkte	20. Platz	1 Punkt

**Formel 4 + Formel 5: alle 4 Läufe pro Klasse werden als Ergebnis gewertet.**

Die Punktzuteilung erfolgt nach dem UIM-Reglement wie folgt:

1. Platz	20 Punkte	8. Platz	8 Punkte
2. Platz	17 Punkte	9. Platz	7 Punkte
3. Platz	15 Punkte	10. Platz	5 Punkte
4. Platz	13 Punkte	11. Platz	4 Punkte
5. Platz	11 Punkte	12. Platz	3 Punkte
6. Platz	10 Punkte	13. Platz	2 Punkte
7. Platz	9 Punkte	14. Platz	1 Punkte

Die Punktzuteilung Thundercats erfolgt per Bulletin.

## 25. Abbruch des Rennens gem. UIM-Reglement § 311.01 und § 311.02

Unter einem abgebrochenen Rennen ist ein Rennen zu verstehen, welches vom Rennleiter nach dem Start abgebrochen wird. Der Abbruch wird vom Rennleiter entschieden; für die Gründe ist er allein verantwortlich.

Das Rennen muss abgebrochen werden, wenn eine oder mehrere Personen als Folge eines Unfalls im Wasser sind, da die Fortsetzung des Rennens eine Gefahr für das Leben der Personen bedeuten würde. Diese Fahrer dürfen nicht am Restart teilnehmen.

Nach einem Unfall, im Training oder während des Rennens, muss das verunfallte Boot vor einem neuen Start von der Technischen Kommission erneut überprüft werden.

**Restart gemäß UIM-Reglement – *Nachtanken ist erlaubt!***

## 26. Pokale / Ehrenpreise

Pokale und Ehrenpreise werden wie folgt vergeben:

bis zu 3 gestarteten Booten = 1	bis zu 10 gestarteten Booten = 4
bis zu 5 gestarteten Booten = 2	bis zu 14 gestarteten Booten = 5
bis zu 7 gestarteten Booten = 3	bis zu 16 gestarteten Booten = 6

**Den Ango-Hannes-Gedächtnispokal**, gestiftet von der Arbeitsgemeinschaft Motorbootrennen Brodenbach, erhält der Sieger der Klasse Formel 2.

Der Veranstalter behält sich vor, weitere Ehrenpreise zu vergeben.

## 27. Proteste

Gemäß UIM-Reglement Art.403. **Protestgebühr:** € 80,-.

**Protestfristen:**

- gegen die Abnahme: 1 Stunde nach Schluss der Abnahme
- gegen Vorkommnisse im Rennen: 1/2 Stunde nach Schluss des jeweiligen Rennens
- gegen die Wertung: 1 Stunde nach Aushang der Ergebnisse

Proteste gegen die Zeitnahme und Sammelproteste sind unzulässig. Bei technischen Protesten ist ein Demontage- bzw. Montagekostenvorschuss in Höhe von € 250,- zu zahlen.

## **28. Ausführungsbestimmungen / Anwendungs- und Auslegungsfragen**

Der Veranstalter hat das Recht, Ausführungsbestimmungen als Ergänzung zur Ausschreibung zu erlassen. Die Ausführungsbestimmungen sind ebenso bindend wie die vorliegende Ausschreibung.

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt ausschließlich dem Schiedsgericht. Die Entscheidung des Schiedsgerichts ist bindend.

Bei Auslegung der Ausschreibung sowie der Ausführungsbestimmungen ist in Zweifelsfällen der deutsche Text maßgebend.

## **29. Quartiere**

Quartierbestellungen sind von jedem Teilnehmer selbst vorzunehmen und direkt zu richten an

Touristik Info Brodenbach  
Telefon: 02605-23 84

Für jeden Auftrag haftet der Besteller in voller Höhe.

## **30. Benzin**

Für alle Teilnehmer der einzelnen Klassen:

Die Tankstelle und Zapfsäule (95 Oktan) in Brodenbach, bei der getankt werden muss, wird mit der Nennbestätigung mitgeteilt. Tankquittungen sind dem Techn. Abnehmer vorzulegen.

## **31. Kosten Zerstörung Wendeboje**

Die Kosten für die Zerstörung pro Wendeboje betragen 125,- €, bei Verlust des Ankers zusätzlich 75,- € und müssen vom Verursacher sofort im Rennbüro bezahlt werden.

## **32. Begrüßungsabend, Siegerehrung, Preisverteilung**

Am Samstag, 04. Mai, findet ein **Begrüßungsabend** statt. Hierzu laden wir zu einem gemütlichen Beisammensein mit Musik auf dem Dorfplatz in Brodenbach ein.

Alle **Siegerehrungen** finden am Sonntag, 05. Mai auf dem Dorfplatz, nach Beendigung des letzten Wertungslaufes der Veranstaltung statt:

ab ca. 17:00 Uhr für alle Klassen

Zur Siegerehrung bitten wir in **angemessener** Bekleidung (z.B. keine Badekleidung) zu erscheinen.

**Koblenz, im Januar 2018**



**Franz-Rudolf Ubach**  
- Vorstand für Sport -



**Michael Jürgensen**  
- Rennleiter -